

22.02.2016

Kleine Anfrage 4490

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Wenn die Justiz an Grenzen stößt: Wie viele Taten muss ein Mensch begehen, bis die Justiz Konsequenzen durchsetzt?

Das Westfalen-Blatt berichtete in seiner Ausgabe vom 06. Februar 2016 über einen Flüchtling, der bereits 80 Strafanzeigen angesammelt hat, bis heute aber keinem Richter vorgeführt werden konnte.

Der Eritreer K.T. ist zwar in einer Flüchtlingsunterkunft in Bad Oeynhausen gemeldet, scheint sich dort allerdings nicht aufzuhalten: Seine Anklagen können ihm nicht zugestellt werden.

Trotzdem holt er sich monatlich einen Barscheck über 359 Euro beim städtischen Sozialamt in Oeynhausen ab. Auch bei der Ausländerbehörde des Landkreises spricht er quartalsweise vor. Trotzdem ist dem Kleinkriminellen offenbar nicht Herr zu werden.

Die Landesregierung hat angekündigt, sich für schärfere Regelungen bei der Abschiebung von Straftätern einzusetzen. Die angekündigte Initiative hat bisher zu keinem erkennbaren Regierungshandeln geführt. Zudem ist fraglich, wie Verschärfungen umgesetzt werden sollen, wenn die Durchsetzung bestehender Gesetze offenbar nur begrenzt möglich ist.

Das Westfalen-Blatt zitiert Polizisten, dass es etliche Fälle dieser Art gibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wird die Stadt Bad Oeynhausen bzw. der Kreis Minden-Lübbecke nicht um Amtshilfe gebeten, um K.T. die Anklagen zuzustellen?
2. Warum muss die Stadt Bad Oeynhausen weiter Geld an K.T. zahlen, obwohl dieser nicht dort lebt?

Datum des Originals: 18.02.2016/Ausgegeben: 22.02.2016

3. Warum dürfen Polizisten einen zur Fahndung (zwecks Ermittlung des Aufenthaltsortes) Ausgeschriebenen nicht festhalten, wenn offensichtlich ist, dass die Adresse in seinen Papieren nicht sein Wohnort ist?
4. Wie viele Fälle von Personen, denen Anklagen nicht zugestellt werden können, gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeweils auflisten nach Nationalität, Alter und Geschlecht des Täters, „Gemeldeter Wohnort“, alle Strafanzeigen gegen die Person inkl. Datum, Anzahl der Anklagen, zuständige Gerichte, zuständige Staatsanwaltschaften, Vorstrafen und ggf. Stand des Asylverfahrens.)
5. Was ist aus der Ankündigung der Landesregierung geworden, sich für die Verschärfung der Abschieberegulungen für straffällig gewordene Asylbewerber einzusetzen?

Gregor Golland